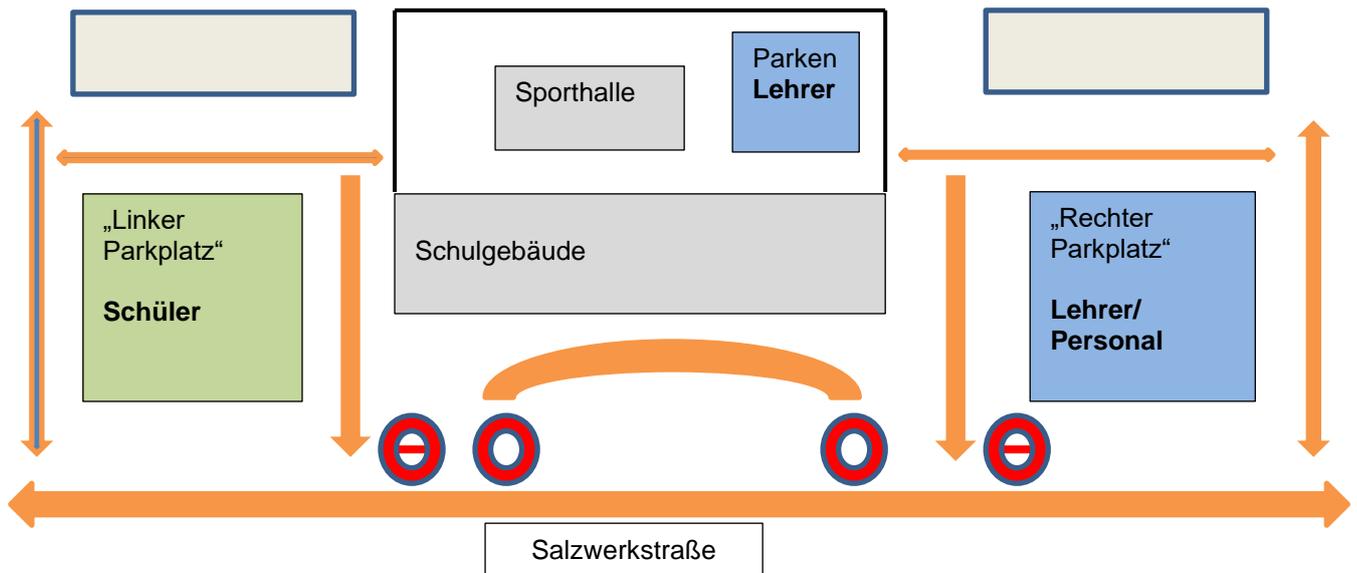


Das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Schulgelände ist nur in den gekennzeichneten Flächen gestattet.

Schüler haben die Möglichkeit, ihre Fahrzeuge auf dem „linken Parkplatz“ auf dem Gelände der BbS abzustellen. Weiterhin können die öffentlichen Flächen, die von der Stadt Staßfurt eingerichtet wurden, als Stellflächen in der Umgebung des Schulgeländes genutzt werden.



Lehrkräfte und Personal der BbS stellen ihre Fahrzeuge auf dem „rechten Parkplatz“ und auf dem Schulhof ab. Um sich als parkberechtigte Person auf diesen zwei Flächen auszuweisen, ist der Parkschein gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe im Fahrzeug zu platzieren.

Nicht parkberechtigte Fahrzeuge werden auf Kosten des Fahrzeughalters abgeschleppt.

Für auftretende Schäden an abgestellten Fahrzeugen haften weder die Schule noch die Verwaltung des Salzlandkreises.

Gleichzeitig wird jeder Parker verpflichtet, für Sauberkeit und Sicherheit auf dem Gelände zu sorgen.

Auf dem gesamten Schulgelände beträgt die Maximalgeschwindigkeit **10 km/h**.

Bock  
 Schulleiter

Ersteller:	<b>SCV</b>	Datum:
Datenschutzbeauftragte:	<b>MÜJ</b>	29.11.2022
E-Mail:	<b>sekretariat-bbs-wema@kreis-slk.de</b>	Seite
Telefon:	<b>03471 684 620110</b>	1 von 1